

BÜNDNER  
KUNSTMUSEUM  
CHUR  
MUSEUM D'ART  
DAL GRISCHUN  
CUIRA  
MUSEO D'ARTE  
DEI GRIGIONI  
COIRA

---

# Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler im Bündner Kunstmuseum Chur 2020

## Reglement

---

### 1. TRÄGERSCHAFT

Der Bündner Kunstverein ist Träger der Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler im Bündner Kunstmuseum Chur.

### 2. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, welche Bürger des Kantons Graubünden oder hier geboren und aufgewachsen sind, oder die seit mindestens einem Jahr festen Wohnsitz im Kanton Graubünden haben. Es wird erwartet, dass sich ausschliesslich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler für die Teilnahme bewerben.

### 3. EINLADUNG

Das Bündner Kunstmuseum gibt in der Bündner Tagespresse die Möglichkeit zur Teilnahme und die Daten bekannt. Das Reglement und das Anmeldeformular werden rechtzeitig auf die Webseite [www.buendner-kunstmuseum.ch](http://www.buendner-kunstmuseum.ch) gestellt.

### 4. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler ist eine jurierte Ausstellung. Eine jedes Jahr wechselnde Jury entscheidet abschliessend über die Teilnahme der Künstlerinnen und Künstler und trifft die Werkauswahl. Der Vorstand des Bündner Kunstvereins wählt die Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Bündner Kunstvereins, einem/einer Künstler/in, einem in freier Wahl bestimmten Mitglied sowie einem/einer auswärtigen Experten/in. Jede/r Teilnehmer/in ist einverstanden, sich mit seiner Eingabe dem Juryentscheid zu unterziehen und die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos zu akzeptieren. Über den Entscheid der Jury wird keine Korrespondenz geführt.

### Jurymitglieder 2020

Simona Ciuccio, Sammlungskuratorin Aargauer Kunsthaus Aarau  
Zilla Leutenegger, Künstlerin, Vorstand BKV  
Basile Specker, Architekt, Mitglied BKV  
Thomas Spielmann, Kunstsammler, Mitglied BKV  
Dominik Zehnder, Künstler, Vertreter Visarte Graubünden

### 5. ANMELDUNG

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular ist bis zum 18. September 2020 einzusenden. Zusammen mit dem Anmeldeformular ist eine Dokumentation sowie ein konkreter Ausstellungsvorschlag einzureichen. Die Jury entscheidet auf dieser Grundlage über die Einladung zur Ausstellung.

#### Anmeldung

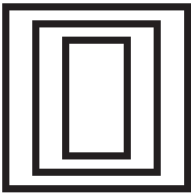
Die Künstlerinnen und Künstler bewerben sich mit

- einem Ausstellungsvorschlag (max. 3 Werke)
- einer Dokumentation
- einem verbindlichen Werkverzeichnis (siehe Formular)

#### Dokumentation

Die Dokumentation enthält:

- Name und Adresse der Bewerberin oder des Bewerbers auf der Vorderseite des Umschlags
- Lebenslauf mit Angabe über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
- Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge
- Überblick über das künstlerische Werk mit besonderer Gewichtung des aktuellen Schaffens.
- Maximal 2 Kataloge



BÜNDNER  
KUNSTMUSEUM  
CHUR

MUSEUM D'ART  
DAL GRISCHUN  
CUIRA

MUSEO D'ARTE  
DEI GRIGIONI  
COIRA

### Ausstellungsvorschlag

Der Ausstellungsvorschlag enthält einen Beschreibung und eine Dokumentation bzw. Bildmaterial des geplanten Beitrags für die Jahresausstellung 2020. Zugelassen sind maximal 3 Werke. Ein verbindliches Werkverzeichnis ist mit dem Dossier abzugeben. Bitte kennzeichnen Sie die vorzuschlagenden Werke mit 1., 2., 3.

Werke, die den Rahmen traditioneller Techniken sprengen (Performances, Installationen etc.) werden ebenfalls anhand der Dokumentation juriiert. Künstlerinnen und Künstler, die mit solchen Medien arbeiten, werden gebeten, einen präzisen Werkbeschreibung und taugliches Dokumentationsmaterial einzureichen, damit sich die Jury ein ausreichendes Bild machen kann.

Unmittelbar nach der Jurierung werden sämtliche Teilnehmer schriftlich über den Entscheid informiert. Künstlerinnen und Künstler, die nicht zur Ausstellung zugelassen werden, müssen ihre Dokumentationen bis am 18. Oktober 2020 im Kunstmuseum abholen. Die für die Jahresausstellung zugelassenen Werke können am 2. Dezember 2020 ins Bündner Kunstmuseum gebracht werden.

### 6. AUSSTELLUNGSGUT

Werke aller Kunstrichtungen sind zugelassen. Die eingereichten Werke sollen aus dem aktuellen Schaffen der Künstlerin oder des Künstlers stammen.

### 7. PRÄSENTATION DER AUSSTELLUNG

Die Präsentation der Ausstellung erfolgt durch das Bündner Kunstmuseum. Der Künstler/die

---

## Jahresausstellung

der Bündner Künstlerinnen und Künstler  
im Bündner Kunstmuseum Chur 2020

---

## Reglement

---

Künstlerin ist für spezifische Ausstellungseinrichtungen (Abspielgeräte, Monitore, Beamer, Ein- und Aufbauten) selbst besorgt. Für Rückfragen stehen Ihnen Thomas Strub und Nino Tempini, Museumstechniker, zur Verfügung.

### 8. VERKAUFSPROZENTE

Der Bündner Kunstverein erhält 25% vom Verkaufspreis. Ferner gehen 2% an den Unterstützungsfonds für notleidende Schweizer Künstlerinnen und Künstler.

### 9. HAFTUNG, VERSICHERUNG

Der Hin- und Rücktransport der Werke erfolgt durch die Kunstschaffenden auf eigene Kosten, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sämtliche Werke sind während der Ausstellungsdauer gegen Feuer und einfachen Diebstahl (ausgenommen Glasbruch) versichert. Eine weitere Haftung lehnt der Bündner Kunstverein ausdrücklich ab.

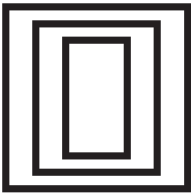
### 10. TERMINE

- **Anmeldeschluss und Einsendung der Dossiers:**

Freitag, 18. September 2020 (Poststempel)  
Versand Jury-Entscheid über die Teilnahme an der Jahresausstellung 2020 per Post:  
Mitte Oktober 2020

- **Abholen der nicht angenommenen Dossiers:**

Bis Sonntag, 18. Oktober 2020 an der Museums-Kasse (während der Öffnungszeiten des Museums)



BÜNDNER  
KUNSTMUSEUM  
CHUR

MUSEUM D'ART  
DAL GRISCHUN  
CUIRA

MUSEO D'ARTE  
DEI GRIGIONI  
COIRA

- **Anlieferung der Originalwerke für die Ausstellung**  
Mittwoch, 2. Dezember 2020, 08.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr
- **Vernissage**  
Samstag, 12. Dezember 2020, 17.00 Uhr
- **Dauer der Ausstellung**  
13. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021
- **Abholen der ausgestellten Werke**  
Montag, 1. Februar 2021, 08.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr

**BÜNDNER KUNSTVEREIN**

---

## **Jahresausstellung**

der Bündner Künstlerinnen und Künstler  
im Bündner Kunstmuseum Chur 2020

## **Reglement**

---

Die ausgestellten Werke müssen zu den angegebenen Terminen abgeholt werden. Wenn der/die Künstler/in verhindert ist, kann er/sie eine/n Vertreter/in schriftlich bevollmächtigen. Für Werke, welche nach dem letzten Abholtermin noch im Bündner Kunstmuseum verbleiben, wird eine Depotgebühr erhoben.

Das vorliegende Reglement ist für alle Teilnehmer/innen an der Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler verpflichtend.

Chur, Juni 2020

**BÜNDNER KUNSTMUSEUM**